

nsame Kommunal- und
der Gemeinsame Kom-
ungsausschuß und der
ihre Nominierungssit-
l abhalten.

g wird im schriftlichen
r werden.

chlossen.

g um 13 Uhr 39 Minu-

Stenographisches Protokoll,

20. Sitzung der II. Session der VIII. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich,

Donnerstag, den 30. Juni 1966.

Inhalt :

1. Eröffnung durch Präsident Weiss (Seite 511).
2. Abwesenheitsanzeige (Seite 511).
3. Mitteilung des Einlaufes (Seite 511).
4. Verhandlung :

Antrag des Landwirtschaftsausschusses, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über die Förderung der Landeskultur in Niederösterreich abgeändert wird. Berichterstatter Abg. Hubinger (Seite 511); Redner : Abg. Dipl.-Ing. Robl (Seite 512), Abg. Niklas (Seite 515); Abstimmung (Seite 517).

Antrag des Landwirtschaftsausschusses, betreffend den Rechnungsabschluß (Verwendungsnachweis) der Niederösterreichischen Landes Landwirtschaftskammer über die im Jahre 1964 zur Verfügung gestellten Landes-Kultur-förderungsbeiträge. Berichterstatter Abg. Fahrnberger (Seite 517); Abstimmung (Seite 517).

Antrag des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Reiter, Laferl, Stangler, Dipl.-Ing. Robl, Ludwig, Janza, Kienberger, Anzenberger, Buchinger und Genossen, betreffend nachteilige Auswirkungen des Grunderwerbsteuergesetzes 1955 auf die Gemeinden Berichterstatter Abg. Kienberger (Seite 517); Abstimmung (Seite 519).

Antrag des Finanzausschusses, betreffend Nachtragskredit zu Voranschlagsansatz 7319-660 und 7319-662. Berichterstatter Abg. Fahrnberger (Seite 519); Abstimmung (Seite 519).

Antrag des Finanzausschusses, betreffend Nachtragskredit und Umwidmung von Sach- auf Personalkredit infolge Übernahme der Kollektivvertragsarbeiter der bäuerlichen Fachschulen. Berichterstatter Abg. Ludwig (Seite 519); Abstimmung (Seite 521).

Antrag des Gemeinsamen Finanzausschusses und Wirtschaftsausschusses, betreffend den Betriebsinvestitionsfonds, Bericht über das Jahr 1965. Berichterstatter Abg. Keiblinger (Seite 521); Abstimmung (Seite 522).

Antrag des Wirtschaftsausschusses, betreffend Fremdenverkehrs-förderungs-fonds, Bericht über das Jahr 1965. Berichterstatter Abg. Keiblinger (Seite 522); Abstimmung (Seite 523).

Antrag des Wirtschaftsausschusses, betreffend Wirtschaftsförderungs-fonds, Bericht über das Jahr 1965. Berichterstatter Abg. Diettrich (Seite 523); Abstimmung (Seite 524).

PRÄSIDENT WEISS (um 14.00 Uhr): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig auf-gelegen; es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten. Von der heutigen Sitzung haben sich entschul-digt die Abgeordneten Popp und Rohata.

Wie bereits angekündigt, stelle ich die im Landwirtschaftsausschuß mit den Zahlen 195 und 181 am 27. Juni 1966 verabschiedeten Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung. Ebenfalls stelle ich die im Finanzausschuß mit den Zahlen 209, 851 29 und 85/30, im Gemeinsamen Finanzaus-schuß und Wirtschaftsausschuß mit der Zahl 199 und im Wirtschaftsausschuß mit den Zahlen 194 und 198 am 28. Juni 1966 verabschiedeten Vorlagen auf die Tagesord-nung der heutigen Sitzung. Die Ausschuß-anträge zu den vorher angesagten Geschäfts-stücken, sowie der abgeänderte Gesetzent-wurf und Motivenbericht zu Zahl 195 liegen auf den Plätzen der Herren Abgeordneten auf.

Ich ersuche um Vorlesung des Einlaufes.

SCHRIFTFUHRER (liest):

Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem die Markt-gemeinde Purkersdorf zur Stadt erhoben wird.

Vorlage des Kontrollamtes für das Land Niederösterreich, betreffend den Bericht über die Tätigkeit des Finanzkontrollaus-schusses im 1. Halbjahr 1965.

Antrag der Abgeordneten Ludwig, Wüger, Laferl, Stangler, Reiter, Schlegl, Buchinger, Diettrich, Schoiber, Anzenberger, Czipin und Genossen, betreffend das Personalvertre-tungsrecht der Landes- und Gemeindebe-diensteten.

PRÄSIDENT WEISS (nach Zuweisung des Einlaufes an die zuständigen Ausschüs-se): Wir gelangen zur Beratung der Tages-ordnung. Ich ersuche den Herrn Abgeord-neten Hubinger die Verhandlung zur Zahl 195 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. HUBINGER: Hohes Haus! Ich habe namens des Landwirtschafts-ausschusses über die Vorlage der Landes-regierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über die Förderung der Landeskultur in Niederösterreich abgeän-dert wird, zu berichten.

Die Aufnahme des Gartenbaues in die Förderungsmaßnahmen erfolgt auf Grund seiner großen Bedeutung für die Landwirtschaft.

Der bisher im Gesetz vom Jahre 1923 vorgesehene Termin (31. Oktober), die benötigten Geldmittel unter Vorlage eines Verwendungsplanes bei der Landesregierung anzusprechen, ist für die Aufnahme entsprechender Mittel im Landesvoranschlag nicht zweckmäßig. Der 30. Juni als nun neuer Termin entspricht der Verwaltungspraxis des Amtes der NÖ. Landesregierung.

Nach § 2 Abs. 3 des Stammgesetzes hatte die Landes-Landwirtschaftskammer alljährlich der Landesregierung bis längstens 30. Juni über die im Vorjahr überwiesenen Beträge Rechnung zu legen. Die Landesregierung hatte die Aufgabe, den Rechnungsabschluß zu überprüfen und dem Landtag zur Genehmigung vorzulegen. In der Regierungsvorlage war nun beabsichtigt, diese Bestimmung dahin abzuändern, daß die Überprüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses ausschließlich der Landesregierung obliegt. Der Landwirtschaftsausschuß ist aber zur Meinung gelangt, daß das Recht des Landtages, den Rechnungsabschluß einer Genehmigung zu unterziehen, aufrecht erhalten bleiben soll.

Die Förderung von Fortbildungskursen für land- und forstwirtschaftliche Angestellte, zur Ausbildung von Melkern und sonstigen Molkereiangestellten und zur Ausbildung von Baumwärlern obliegt der NÖ. Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft (Landarbeiterkammer).

Die Förderung von Neu-, Um- und Zubauten land- und forstwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude und Einrichtungen, die Umstellung landwirtschaftlicher Betriebszweige, die Grundaufstockung, die Umwandlung von Pacht in Eigentum, die Kultivierung von Ödland und die Verbesserung ertragsschwacher Böden, die Beschaffung zweckentsprechender land- und forstwirtschaftlicher Maschinen und Geräte sind Maßnahmen, die für die Sicherung der Existenz bäuerlicher Betriebe von großer Bedeutung sind, so daß auch für diese Zwecke Förderungsmittel bereitgestellt werden sollen.

Die Regierungsvorlage hatte vorgesehen, daß dem § 4 eine neue Z. 5 angefügt wird, die die Förderung der Aufklärung und Information der Bevölkerung über alle land- und forstwirtschaftlichen Fragen, ferner zur Rechts-, Steuer-, Bau- und sonstiger Be-

ratung zum Gegenstand hatte. Der Ausschuß ist zur Meinung gelangt, daß die Formulierung zu unbestimmt ist. Es wurde daher im Ausschuß diese Bestimmung einer Abänderung unterzogen. Gefördert soll nur die Aufklärung und Information der Bevölkerung sowie die Beratung der Landwirte in allen land- und forstwirtschaftlichen Angelegenheiten werden.

Die künstliche Befruchtung gewinnt ständig an Bedeutung, so daß auch für diesen Zweck Förderungsmittel bereitzustellen wären.

Da Studien über die Direktträger nicht mehr durchgeführt werden, erübrigt sich die vorgesehene Förderungsmaßnahme.

Neben dem Gemüsebau stellen auch der Blumen- und Zierpflanzenbau eine wichtige Einnahmequelle im landwirtschaftlichen Gartenbau dar. Ihre Aufnahme in dieses Förderungsgesetz ist daher erforderlich.

Zur Verbesserung der Bestandesverhältnisse und der Holzqualität und damit zur Erzielung eines besseren Erlöses sind auch Schutz- und Pflegemaßnahmen in den Bauernwäldern zu fördern.

Die Errichtung von Forst- und Hofanschließungswegen, ist durch die nunmehr bessere Motorisierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe von großer Bedeutung.

Die §§ 14 und 15 hatten nur für das Jahr 1923 Geltung. Sie waren seither ohne Bedeutung und können daher entfallen.

Namens des **Landwirtschaftsausschusses** habe ich dem Hohen Hause daher folgenden Antrag vorzulegen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der vorliegende Gesetzentwurf (siehe Landesgesetz vom 30. Juni 1966), mit dem das Gesetz über die Förderung der Landeskultur in Niederösterreich abgeändert wird, wird mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten die Abstimmung vorzunehmen bzw. die Debatte einzuleiten.

PRÄSIDENT WEISS: Zum Worte gelangt Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Robl.

ABG. DIPL.-ING. ROBL: Herr Präsident! Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor Jahren hat die Sozialistische Fraktion den Antrag auf Abänderung des Landes - Kulturförderungsgesetzes gestellt.

Namens m
die Erklär
solchen An
ben, weil w
heutigen Ai
ändern ist.
förderungs
Hohen Lan
alt geword
ob dieses
ob es sich f
für die ges
günstig aus
setz mit ei
Kraft bleib

Im Jahre
chische Lar
gründet. De
reich hat al
setz für die
in Österre
schaftsкам
reich der
festgelegt.
Jänner 192
Landes - Ku
det. Das Ge
reichische
der Landes
Landesregie
setzes verpl
schlagsansä
turförderun
setzen.

Es sind
reichischeii
zirksbehörd
Landesland
Budgetmitt
nahmen zu
ses Gesetze
nahmen die
die Verbes
Viehwirtsch
der Leben!
den.

Hoher La
österreichis
niederösteri
der für die
jährlichen I
Opfer und
ernschaft u
Tätigen erro
verständlich
duktion 82
bedarfes si
österreichis
gewiß den

Der Ausschuß die Formulierung wurde daher eine Abert soll nur die der Bevölke Landwirte in aftlichen Ange-

tung gewinnt 3 auch für die bereitzustellen

ekträger nicht erübrigt sich naßnahme.

ellen auch der eine wichtige wirtschaftlichen hme in dieses rforderlich.

standesverhält- und damit zur öses sind auch en in den Bau-

- und Hofauf- die nunmehr und forstwirt- ßer Bedeutung. ir für das Jahr itlier ohne Be- ntfallen.

aftsausschusses iaher folgenden

eschließen:

entwurf (siehe 1966), mit dem ng der Landes- geändert wird, 3 beschlossenen

ird beauftragt, es Gesetzesbe- zu veranlassen."

Präsidenten die zw. die Debatte

Worte gelangt . Robl.

Herr Präsident! te Damen und e Sozialistische abänderung des setzes gestellt.

Namens meiner Fraktion habe ich damals die Erklärung abgegeben, daß wir einem solchen Antrag gerne die Zustimmung geben, weil wir glauben, daß dieses Gesetz den heutigen Anforderungen entsprechend abzuändern ist. Da nun dieses Landes-Kulturförderungsgesetz, welches im Jahre 1923 vom Hohen Landtag beschlossen wurde, 43 Jahre alt geworden ist, erheben sich die Fragen, ob dieses Gesetz seinen Zweck erfüllt hat, ob es sich für die Landwirtschaft und somit für die gesamte österreichische Wirtschaft günstig ausgewirkt hat, und ob dieses Gesetz mit einigen Änderungen weiterhin in Kraft bleiben soll.

Im Jahre 1922 wurde die niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer gegründet. Der Hohe Landtag von Niederösterreich hat als erster Landtag ein solches Gesetz für die Landes-Landwirtschaftskammer in Österreich beschlossen. Im Landwirtschaftskammergesetz ist der Aufgabenbereich der Landes-Landwirtschaftskammer festgelegt. Schon wenige Monate später, im Jänner 1923, wurde dann vom Landtag das Landes-Kulturförderungsgesetz verabschiedet. Das Gesetz verpflichtet die Niederösterreichische Landesregierung zur Förderung der Landeskultur in Niederösterreich. Die Landesregierung ist auf Grund dieses Gesetzes verpflichtet, alljährlich in den Voranschlagsansätzen Budgetmittel für die Kulturförderung in Niederösterreich einzusetzen.

Es sind die Abteilungen der Niederösterreichischen Landesregierung, die Agrarbezirksbehörde und die Niederösterreichische Landeslandwirtschaftskammer, die diese Budgetmittel zur Durchführung von Maßnahmen zu verwenden haben. Nach § 1 dieses Gesetzes soll durch verschiedene Maßnahmen die Steigerung der Bodenenerträge, die Verbesserung der Produktion in der Viehwirtschaft und damit eine Verbesserung der Lebensmittelversorgung erreicht werden.

Hoher Landtag! Dieses Ziel ist von der österreichischen und insbesondere von der niederösterreichischen Landwirtschaft dank der für die Kulturförderung aufgewendeten jährlichen Budgetmittel, aber auch dank der Opfer und des Fleißes unserer braven Bauernschaft und aller in der Landwirtschaft Tätigen erreicht worden. Es ist nicht selbstverständlich, daß durch die heimische Produktion 82 bis 86 Prozent des Lebensmittelbedarfes sichergestellt werden. Die niederösterreichische Landwirtschaft hat daran gewiß den größten Anteil. Bei vielen land-

wirtschaftlichen Erzeugnissen wird in Niederösterreich die Hälfte, ja sogar mehr als die Hälfte der gesamtösterreichischen Produktion erzeugt. Diese Leistung wurde erzielt, obwohl die Anzahl der in der Landwirtschaft Tätigen auch in unserem Bundesland alljährlich um Tausende geringer geworden ist, und die der Landwirtschaft zur Verfügung stehenden Flächen ebenfalls von Jahr zu Jahr weniger werden. Der Flächenertrag sowie die Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft sind also gewaltig gestiegen. Die landwirtschaftliche Arbeitsproduktivität kann sich nicht nur mit anderen Erwerbs- und Betriebszweigen messen. Sie hat sogar die höchste Arbeitsproduktivität je Arbeitskraft erreicht. Da die landwirtschaftliche Produktion ein so hohes Ausmaß erreicht hat, erhebt sich die Frage, ob es überhaupt notwendig ist, weiterhin Förderungsmaßnahmen für die Landwirtschaft durchzuführen und Gelder hierfür aufzuwenden.

Man wird in Zukunft, wie es ja bereits jetzt schon geschieht, in der Landwirtschaft keine Maßnahmen treffen, die eine Steigerung der Produktion bringen, wenn ohnedies der Bedarf gedeckt ist. Die österreichische Landwirtschaft bereitet sich bereits auf eine wirtschaftliche Verbindung mit den Ländern der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vor. Die Landwirtschaft weiß, daß innerhalb der EWG-Länder bereits Marktordnungen in Kraft getreten sind und weitere noch in Kraft treten werden, die auch die Beseitigung der Binnenzölle zum Ziele haben und letzten Endes den Verkehr mit den landwirtschaftlichen Produkten innerhalb der Länder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vollkommen liberalisieren. In einigen Ländern der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft sind für die Produktion landwirtschaftlicher Produkte viel günstigere Bedingungen vorhanden als in unserem Lande. Daher wird im Konkurrenzkampf die bessere Qualität den größeren Absatz finden. Aus diesem Grunde sind Förderungsmaßnahmen, die die Verbesserung der Qualität und die Verbesserung der Produktionsbedingungen zum Ziele haben, auch in Zukunft durchzuführen. Jedenfalls wird man der Marktforschung sowie der Markterschließung erhöhtes Augenmerk schenken müssen und diesen Förderungsmittel zuzuwenden haben.

Die sozialistische Fraktion hat im Landwirtschaftsausschuß den Antrag gestellt, die von der Landesregierung zur Novelle zum **Landeskulturförderungsgesetz** vorgeschlagene Ziffer 4 abzuändern. Diese Ziffer besagt, daß auch künftighin keine Um- und

irtschaftskam-
gung gestellten
dieses Verwen-
die Schwer-
ch. So wurden
iftskammer im
m Pflanzenbau
t, wovon allein
ftielen. Bei der
n sieben Maß-
ffelbau. Wenn
1964 nicht ge-
äre die öster-
insbesondere
dwirtschaft im
gewesen, den
allem jenen an
in keine ande-
die Hochwas-
ederschläge im
so schwer ge-
Frühjahrs-
eln und auch
und Mais. zur

darf ich den
tellen, daß das
1923 seinen
Förderung der
nft notwendig

ng und beson-
iten bitten, die
ift und deren
m Lande selbst
ischen Landes-
hgeführt wer-
ichende Mittel
rungen dienen
chaft allein, sie
ideren Berufs-
sterreichischen
nn die Erträg-
Landwirtschaft
esamten Volks-
kständige oder
tschaft könnte
ftigung leisten.
ihre Aufgaben
d als wichtiges
chaft nur dann
ihrer Existenz

Gesetzesnovelle
mung, daß die
nft der Land-
örderungsmaß-
Beifall bei der

PRÄSIDENT WEISS: Zum Worte gelangt Herr Abgeordneter Niklas.

ABG. NIKLAS: Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Landtages! Wenn wir uns heute mit der Novellierung des Gesetzes zur Förderung der Landeskulturen in Niederösterreich befassen, darf ich feststellen — der Herr Berichterstatter und mein Vorredner haben es schon betont —, daß das Gesetz vom Jahre 1923 der Förderung der Landwirtschaft in Niederösterreich dienen sollte. Bei der Behandlung des Rechnungsabschlusses 1962 im Jahre 1963 wurde von meiner Fraktion die Novellierung dieses Gesetzes beantragt. Es dauerte drei Jahre, bis sich die Landesregierung entschlossen hat, dieses Gesetz zu ändern. Es steht außer Zweifel, daß es reformbedürftig ist. Es hat einen großen Zeitraum — ausgenommen die NS-Zeit — überdauert und im allgemeinen für die Landwirtschaft viel Gutes gebracht.

Gestatten Sie mir, daß ich ganz kurz das heute bestehende Gesetz beleuchte. Die Steigerung der Bodenerträge, die Steigerung der Tierproduktion ist darauf zurückzuführen. Durch intensive Bodenbearbeitung, Verwendung von Kunstdünger, Saatgut, Schädlingsbekämpfungsmittel, Bodenverbesserung, Be- und Entwässerung konnte eine hohe Steigerung erreicht werden. Wenn wir bedenken, daß die Praktiker damals von 3000 kg Ertrag pro Hektar gesprochen haben, und man heute 5000 bis 6000 kg verzeichnen kann, so ist eine hundertprozentige Steigerung eingetreten.

In der Tierproduktion ist durch bessere Züchtung, bessere Futtermittel eine größere Milchleistung erzielt worden. Auch in der Fleischproduktion sind durch die Seuchenbekämpfung namhafte Erfolge zu verzeichnen. Die Land- und Forstwirtschaft hat also in Niederösterreich sehr gut gearbeitet und damit beigetragen, den Tisch des Volkes zu decken. Außerdem besteht, wie in dem Gesetz verlangt wurde, ein unmittelbarer Verkehr vom Erzeuger zum Verbraucher; diese Aufgabe erfüllt heute die landwirtschaftliche Genossenschaft; dadurch wird der Zwischenhandel eingeschränkt.

Nur im landwirtschaftlichen Unterrichtswesen haben wir weniger Glück gehabt. Ich erinnere mich noch daran, daß in der ersten Republik auch ältere Leute die freiwilligen Fortbildungsschulen besuchen konnten. Mit großem Ehrgeiz ist diese Schule von den jüngeren und älteren Landwirten besucht worden. In der zweiten Republik haben wir mit dem freiwilligen Besuch der Fortbil-

dungsschule nicht so großen Erfolg gehabt; erst beim Pflichtbesuch wurde es besser. Auch dem Sprengelschulbesuch wurden Erziehungsaufträge aufgelegt. Durch Internatsschulen ist eine Verbesserung eingetreten, aber die Ausgaben, die das Land hierfür tätigen müßte, wären auf einmal zu groß. Ziel wäre der Pflichtbesuch einer Fachschule, wie dies in den nordischen Staaten der Fall ist.

Im Wohnungsbau hat man gute Fortschritte erzielt. Der Gartenbau hat sich auf den Gemüsebau ausgeweitet, der sich für die Verbraucher sehr gut ausgewirkt hat. Die Pflege von Güterwegen, Hofaufschließungen usw. bedeuten einen weiteren wichtigen Schritt. Denken wir doch einmal an die Krisenjahre 1934 bis 1938 zurück, als das große Bauernsterben war. Der Herr Landeshauptmann hat in seiner letzten Rede der beiden verewigten großen Niederösterreichischen Landeshauptmann Reither, des großen Bauernführers, und des Innenministers Helmer, des Arbeitervertreters, gedacht. Er hat — vielleicht nicht wörtlich — betont, daß Arbeiternot auf der anderen Seite Bauernnot bedeutet.

Es ist die Erneuerung dieses etwas überalterten Gesetzes notwendig geworden. Wenn aber im Ausschuß betont wurde, daß die Landesregierung den Verwendungsnachweis überprüfen sollte, so glauben wir doch, man soll diese Arbeit den Abgeordneten, die bisher seit 1923 den Rechnungsabschluß und Verwendungsnachweis überprüft haben, nicht vorenthalten. Ich glaube, die Abgeordneten sollten diese Einschränkung nicht dulden, und wir haben uns geeinigt, daß der Rechnungsabschluß dem Landtag vorgelegt werden soll. Wenn auch im Punkt 5 Differenzen entstanden sind, weil wir geglaubt haben, sie verlangen mehr Mittel zur Umstellung bzw. zum Ausbau von Wirtschaftsgebäuden.

Eine sehr gute Aktion, die sich segensreich ausgewirkt hat, ist die Verbesserung der Wohnungen der Bauernschaft selbst. Es werden viele Mittel hierfür in Anspruch genommen, und man kann feststellen, daß die Wohnkultur auch in den Bauernhäusern steigt. Das ist eine erfreuliche Tatsache und hilft mit, die Landflucht, die eine große Gefahr bedeutet, hintanzuhalten.

Die Erneuerung und der Umbau von Wirtschaftsgebäuden wird mehr Geld verschlingen als die Wohnbauförderung.

In dieser Aktion wurden 58,469.000 S ausgegeben, davon entfielen auf Eigenleistung 49,794.000 S, Bundesmittel waren 8,3 Mill. S und das Land hat in einem Schwerpunktprogramm 375.000 S für 278 Betriebe in drei

Gemeinden gegeben. Wir hätten diese Angelegenheit noch ausweiten wollen. Sie haben uns bestimmt schlecht verstanden, wir wären uns jederzeit einig gewesen, Spezialisierungen und die notwendigen Anschaffungen zu bevorschussen bzw. auch verbilligte Kredite hierfür zu geben.

Wenn Sie auch die Förderung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen erwähnen — ich weiß nicht, meinen Sie nur die Zugmaschinen oder überhaupt Maschinen —, dann möchte ich Ihnen sagen, daß laut Statistik die Anzahl der Traktoren gewaltig gestiegen ist. Im Jahre 1953 kam ein Traktor auf 64,2 Hektar in Niederösterreich und im Jahre 1965 ein Traktor nur mehr auf 11 Hektar. Ich glaube, es würde sich erübrigen, hier noch eine Förderung in Form von Zuschussungen oder verbilligten Krediten zu geben, weil doch in irgendeiner Art Fehl-investitionen gemacht werden würden.

Beim Mähdrusch ist es dasselbe. Im Jahre 1953 zählte man in Niederösterreich 523 Mäh-drescher, heute sind es 10.000. Auf jeden Mäh-drescher kommen 46 Hektar in Nieder-Österreich, während in der Steiermark 200 Hektar und in Oberösterreich 50 Hektar auf einen Mäh-drescher kommen. Der Bundes-durchschnitt ist 56,8 Hektar für einen Mäh-drescher.

Für die Tierzucht haben wir 6.076.958 S Landesmittel gegeben, davon für die Rinder-zucht 500.000 S. Die Tbc-Impfung u. dgl. haben dem Land im vergangenen Jahr 3.175.000 S gekostet. Die Rinderhaltung geht zurück. Im Jahre 1960 waren es noch 615.000 Stück, im Jahre 1965 sind es nur mehr 604.000 Stück. Hier müßten etwas mehr Lan-desmittel gegeben werden, um dem steigen-den Fleischbedarf Rechnung zu tragen.

Auf dem Schweinesektor schaut es wesent-lich anders aus. Hatten wir im Jahre 1960 noch 1.060.000 Schweine gezählt, so haben wir im Jahre 1965 nur mehr 976.000 Schweine. Als wir den Schweineberg gehabt haben, hat man Propaganda unter dem Motto „Eßt Schweinefleisch“ gemacht, und der Ver-brauch ist auf 40 kg pro Kopf und Jahr an-gestiegen. Jetzt ist es nun so weit, daß wir unseren Bedarf nicht decken können. Der Ausspruch: Der niederösterreichische Bauer deckt den Tisch des Volkes, stimmt nicht mehr. Vor einem Jahr, als der Schweineeng-paß bekannt war, hätte man mit verbilligten Futtermitteln bzw. mit dem Ankauf von Fer-keln einsetzen müssen. Acht Monate sind notwendig, damit aus einem Ferkel ein Mast-schwein wird. Wir würden heute nicht so weit sein, hätte man damals diese Mittel ein-

gesetzt. Man hätte dem Volk sehr viel ersparen können. Außerdem geht den öster-reichischen Bauern viel an Geld verloren, weil wir Schweine aus dem Ausland beziehen müssen. Wir sind heute froh, von den Ost-staaten Schweine einkaufen zu können. Bis-her hatten wir eine Futtergetreideeinfuhr von 600.000 t. Wenn wir diese Menge um 200.000 t gesteigert hätten, dann hätten wir das Grundfutter gehabt, um diese Sache hintanzuhalten.. Ich glaube, es ist notwendig, das zu sagen.

Bei der Buttererzeugung ist es dasselbe. Wir haben in Niederösterreich 4012 t Butter-Produktion und einen Absatz von nur 2690 t. 1322 t Butter müssen wir exportieren. Wenn der Herr Präsident in der Vollversammlung der Landes-Landwirtschaftskammer betont hat, daß in Zukunft bei den Rindern von Milch- auf Mastvieh überzugehen ist, so sehen wir darin schon die Ankündigung einer gewissen Lenkung für die Butterproduktion, denn die Butter wird an das Ausland um 16 und 20 S, im Inland jedoch um 40 S ver-kauft.

Von einer Aufklärung der Bevölkerung zu sprechen ist richtig, aber ich glaube, das muß eine zentrale Sache und nicht eine Lan-dessache sein. Wenn Herr Abgeordneter Ing. Robl in der Ausschußsitzung gemeint hat: „Wer weiß, kommt das Landwirtschafts-gesetz zusammen!“, dann müssen Sie sich selbst an die Brust klopfen. Herr General-sekretär Withalm hat damals voreilig gesagt, wir brauchen nicht die Sozialisten zur Beschließung des Landwirtschaftsgesetzes. Heute wissen selbst die Bauern in diesem Hause und auch die Bauern im großen Haus am Ring, was das Landwirtschaftsgesetz für sie bedeutet. Ich glaube, man müßte in irgendeiner Form doch konsequenter sein. Wenn Präsident Wallner vom österreichi-schen Bauernbund betont hat, daß er 500.000 Bauern als Mitglieder hat, dann dürften ja in Österreich keine freiheitlichen Bauern, keine Arbeiterbauern und kein österrei-chischer Bauernverband existieren. (Abg. Dipl.-Ing. Robl: *Bezweifeln Sie unseren Mitglie-derstand?*)

Anschließend möchte ich sagen: Wenn wir gewissenhafte Arbeit leisten, dann werden wir dem Volke dienen, das uns berufen und auch gewählt hat. (Beifall bei der SPÖ.)

PRÄSIDENT WEISS: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter ABG. HUBINGER: Ich verzichte auf das Schlußwort.

PRÄSIDENT
Abstimmun

(Nach Al
Gesetzes st
wirtschafts

Ich ersuc
die Verhan

Berichter
Hoher Lai
schaftsaus
lage der La
den Rechni
weis) der
Landwirtsch
1964 zur V
förderungs

Gemäß §
LGBI. Nr. 3
kultur in N
des-Landwi
überwieseni
der Landes

Bei der
Landes-Lan
Rechnungsa
weises) üb
rung der I
mittel wur
mungsgemä

Die zur V
wurden, wi
nachweis de
ergibt, wie f

1. das lanc
- Betriebs
2. den Pfla
3. den Wei
4. den Obs
5. den Gem
6. die Fors
7. die Tierz
- Weidewi
8. die Milc
9. die Rech
10. das land
- Bauwese
11. das land
- Maschin
- Ödlandk
12. dasländ
- Bildungs
13. das land
- Genossen

lk sehr viel er-
geht den öster-
Geld verloren,
usland beziehen
h, von den Ost-
zu können. Bis-
rgetreideeinfuhr
iese Menge um
dann hätten wir
m diese Sache
es ist notwendig,

ist es dasselbe.
ch 4012 t Butter-
z von nur 2690 t.
portieren. Wenn
ollversammlung
kammer betont
en Rindern von
zugehen ist, so
kündigung einer
utterproduktion,
las Ausland um
och um 40 S ver-

Bevölkerung zu
ich glaube, das
3 nicht eine Lan-
bgeordneter Ing.
ng gemeint hat:
Landwirtschafts-
müssen Sie sich
n. Herr General-
is voreilig gesagt,
Sozialisten zur
rtschaftsgesetzes.
auern in diesem
im großen Haus
schaftsgesetz für
man müßte in
msequenter sein.
vom österreichi-
at, daß er 500.000
dann dürften ja
eitlichen Bauern,
kein österreichi-
eren. (Abg. Dipl.-
unseren Mitglie-

sagen: Wenn wir
en, dann werden
uns berufen und
bei der SPÖ.)

ie Rednerliste ist
terstatter hat das

HUBINGER: Ich
rt.

PRÄSIDENT WEISS: Wir kommen zur
Abstimmung.

(Nach Abstimmung Über den Wortlaut des
Gesetzes sowie über den Antrag des Land-
wirtschaftsausschusses): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Abg. Fahrnberger,
die Verhandlung zur Zahl 181 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. FAHRNBERGER:
Hoher Landtag! Namens des Landwirt-
schaftsausschusses habe ich über die Vor-
lage der Landesregierung Z. 181, betreffend
den Rechnungsabschluß (Verwendungsnach-
weis) der Niederösterreichischen Landes-
Landwirtschaftskammer über die im Jahre
1964 zur Verfügung gestellten Landeskultur-
förderungsbeiträge, zu berichten:

Gemäß § 2 des Gesetzes vom 18. I. 1923,
LGBl. Nr. 33, über die Förderung der Landes-
kultur in Niederösterreich hat die Nö. Lan-
des-Landwirtschaftskammer über die ihr
überwiesenen Landesmittel zur Förderung
der Landeskultur Rechnung zu legen.

Bei der Überprüfung des von der Nö.
Landes-Landwirtschaftskammer vorgelegten
Rechnungsabschlusses (Verwendungsnach-
weises) über die im Jahre 1964 zur Förde-
rung der Landeskultur erhaltenen Landes-
mittel wurde festgestellt, daß diese wid-
mungsgemäß verwendet wurden.

Die zur Verfügung gestellten Landesmittel
wurden, wie sich aus dem Verwendung-
snachweis der Landes-Landwirtschaftskammer
ergibt, wie folgt eingesetzt für:

1. das landwirtschaftliche
Betriebswesen S 975.000.—
2. den Pflanzenbau S 1,695.000.—
3. den Weinbau S 2,000.000.—
4. den Obstbau S 330.000.—
5. den Gemüse- u. Gartenbau S 580.000.—
6. die Forstwirtschaft . . . S 2,551.000.—
7. die Tierzucht, Alm- und
Weidewirtschaft S 1,925.000.—
8. die Milchwirtschaft . . . S 400.000.—
9. die Rechtsberatung . . . S 18.000.—
10. das landwirtschaftliche
Bauwesen S 34.000.—
11. das landwirtschaftliche
Maschinenwesen und die
öderlandkultivierung . . S 1,792.000.—
12. das ländliche Schul- und
Bildungswesen S 2,000.000.—
13. das landwirtschaftliche
Genossenschaftswesen . S 500.000.—

14. Aufklärung und Beratung
(Presse und Rundfunk) . S 700.000.—

insgesamt wurden daher für
das Jahr 1964 S 15,500.000.—
aufgewendet.

Außerhalb des Landeskulturförderungsbei-
trages wurden im Jahre 1964 weitere Landes-
mittel in der Höhe von S 5,955.392,48 der
Landes-Landwirtschaftskammer zweckgebun-
den zur Verfügung gestellt.

Gesamt verfügbar waren in
Anbetracht eines verbliebenen
Restes aus dem Jahre 1963 . S 6,028.692,48
ausgegeben wurden im Jahre
1964 S 6,013.892,48
es verblieb somit ein Rest von S 14.800.—

Diese außerhalb des Landeskulturförde-
rungsbeitrages vom Land zur Verfügung ge-
stellten Mittel wurden für das landwirtschaft-
liche Betriebswesen, für die Tierzucht, die
Alm- und Weidewirtschaft, für das landwirt-
schaftliche Maschinenwesen, die Öderlandkulti-
vierung und das Ausstellungswesen sowie
für das ländliche Schul- und Bildungswesen
verwendet.

Die Nö. Landes-Landwirtschaftskammer
spricht dem Land für die Beistellung des
Landeskulturförderungsbeitrages und der
außerhalb dieses Beitrages zur Verfügung
gestellten Mittel im Namen der bäuerlichen
Bevölkerung Niederösterreichs ihren beson-
deren Dank aus.

Ich habe daher namens des Landwirt-
schaftsausschusses dem Hohen Hause fol-
genden Antrag vorzulegen (liest):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der von der Nö. Landes-Landwirtschafts-
kammer vorgelegte Rechnungsabschluß (Ver-
wendungsnachweis) über die ihr im Jahre
1964 zur Förderung der Landeskultur zur
Verfügung gestellten Landesmittel wird ge-
nehmigt.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die
Verhandlung einzuleiten bzw. die Abstim-
mung durchzuführen.

PRÄSIDENT WEISS: Zum Wort ist nie-
mand gemeldet. Wir kommen zur Abstim-
mung (Nach Abstimmung): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Kien-
berger, die Verhandlung zur Zahl 209 ein-
zuleiten.

Berichterstatter ABG. KIENBERGER:
Hoher Landtag! Die Gemeinden treten, um
der Wohnungsnot in ihren örtlichen Be-

reichen entgegenzuwirken, vielfach als Bauträger zur Schaffung von Wohnungen und Eigenheimen auf. Viele Gemeinden sind nun dazu übergegangen, Wohnungen in Form des Wohnungseigentums zu schaffen. Leider steht diesem Bestreben die Tatsache entgegen, daß die Gemeinden, obwohl sie zur Schaffung von Wohnraum öffentliche Förderungsmittel, so insbesondere aus der Wohnbauförderung 1954 und aus dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds in Anspruch nehmen, gegenüber den gemeinnützigen Bauträgern hinsichtlich der Befreiung von der Grunderwerbsteuer schlechter gestellt sind. Unter einem gemeinnützigen Bauträger versteht das Grunderwerbsteuergesetz 1955 die nach dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz vom 29. Februar 1940, RGBl. I S. 437, anerkannten Wohnungsunternehmen.

Nach § 4 Abs. 1 Z. 1 des Grunderwerbsteuergesetzes 1955, BGBl. Nr. 140, in der Fassung der Bundesgesetzes BGBl. Nr. 178/1956 und BGBl. Nr. 225/1962, ist von der Besteuerung der Kleinwohnungsbau im Sinne der Vorschriften über die Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen ausgenommen. Diese Bestimmung kann für den kommunalen Wohnungsbau in der Rechtsform des Wohnungseigentums nicht zur Anwendung gelangen, weil die Gemeinden keine gemeinnützigen Bauträger im Sinne dieses Gesetzes sind.

Werden von der Gemeinde Arbeiterwohnstätten errichtet, dann ist der Grundstückserwerb durch die Gemeinde gemäß § 4 Abs. 1 Z. 2 lit. a Grunderwerbsteuergesetz 1955 wohl steuerfrei, dagegen aber unterliegt die Weiterveräußerung des Grundstückes, auf welchem bereits Arbeiterwohnstätten errichtet wurden, der Grunderwerbsteuer. Der § 4 Abs. 1 Z. 2 lit. b des zitierten Gesetzes, demzufolge der Erwerb einer Arbeiterwohnstätte durch eine Person, die die Wohnstätte als Eigenheim übernimmt, von der Besteuerung ausgenommen ist, kann nämlich bei Schaffung von Eigentumswohnungen nicht angewendet werden, da unter einem Eigenheim nur ein Wohnhaus mit lediglich einer Hauptwohnung (Klein- oder Mittelwohnung) zu verstehen ist. Eine Eigentumswohnung ist demnach kein Eigenheim.

Beim Wohnungseigentum ist der Erwerb eines Grundstücksanteiles gemäß § 4 Abs. 1 Z. 3 lit. a des zitierten Gesetzes von der Besteuerung ausgenommen, wenn der Veräußerer eine Vereinigung mit der statutenmäßigen Aufgabe der Schaffung von Wohnungseigentum oder ein gemeinnütziger Bauträger ist. Der Erwerb hat außerdem durch eine Person zu erfolgen, die den Grundstücks-

anteil ausschließlich zur Schaffung eines Wohnhauses und zur Begründung des Wohnungseigentums erwirbt. Des weiteren ist nach § 4 Abs. 1 Z. 3 lit. b des zitierten Gesetzes der Erwerb eines Anteiles eines Grundstückes, auf dem eine oben genannte Vereinigung oder ein gemeinnütziger Bauunternehmer ein Wohnhaus geschaffen hat, steuerbefreit, wenn der Erwerb durch eine Person erfolgt, die den Grundstücksanteil zur Begründung von Wohnungseigentum erwirbt. Auch diese Bestimmungen können im gegenständlichen Falle nicht angewendet werden, weil, wie bereits erwähnt, die Gemeinde kein gemeinnütziger Bauträger ist und auch keine Vereinigung mit der statutenmäßigen Aufgabe der Schaffung von Wohnungseigentum darstellt.

Baut nun die Gemeinde Wohnungen in der Rechtsform des Wohnungseigentums, so ist der Erwerb der Besteuerung nach dem Grunderwerbsteuergesetz 1955 unterworfen. Die Steuer beträgt nach § 14 des zitierten Gesetzes bei einem Wert des Grundstückes bis zu S 100.000.— 7 v. H. und bei einem Wert von über S 100.000.— 8 v. H. In Anbetracht der hohen Grunderwerbskosten wird in allen Fällen mit 8 v. H. gerechnet werden müssen. Die Grunderwerbsteuer würde die an sich hohen Anschaffungskosten einer Wohnung in einem nicht tragbaren Ausmaß erhöhen. Bei Bemessung der Grunderwerbsteuer wird nicht nur der Preis des Liegenschaftsanteiles, sondern auch der gesamte Bauaufwand einschließlich aller Hypotheken zugrundegelegt. Betragen z. B. die Gesamtbaukosten (Bau- und Grundkosten) etwa S 200.000.—, so fällt an Grunderwerbsteuer ein Betrag von S 16.000.— an. Zur Vermeidung der sich aus dem dargestellten Sachverhalt ergebenden ungerechtfertigten Schlechterstellung der Gemeinden und der sich daraus ergebenden, nicht zumutbaren Belastung der Eigentumswerber muß gefordert werden, daß durch Abänderung und Ergänzung des Grunderwerbsteuergesetzes 1955 die Gemeinden bei Schaffung von Wohnraum in der Form des Wohnungseigentums den gemeinnützigen Bauträgern gleichgehalten werden. Im übrigen erscheint es auch wenig sinnvoll, wenn einerseits durch die öffentliche Hand aus Budgetmitteln Gelder zur Schaffung von billigen Wohnungen durch die Einrichtung von Wohnbauförderungen zur Verfügung gestellt werden, andererseits aber diese Begünstigungen zu einem beachtlichen Teil durch andere gesetzliche Maßnahmen wettgemacht werden.

Der Hohe Landtag wolle beschließen (liest):

„Die Lai
bei der Bi
beim Bund
ken, daß g
änderung
steuergesei
Fassung zu
werden, da
von Wohni
eigentums
hinsichtlich
nahmen ve
gestellt we

Ich bitte
batte zu er
zunehmen.

PRÄSIDI
mand gem
mung. (N
men.

Ich ers
Fahrnberge
einzuleiten

Berichte]
Hoher Lan
ses habe i
regierung,
kredit zu
7319-662, ZL

Die für
Stützungen
7319-660 un
reichen nic
regierung
helfend eir
sonders di
Hochwasse
Personen s
sie in eine
bracht wur
trächtlichei
zungen un
senzuschüs
geholfen oc
schäden oc
noch Einn
Mehrbelast
Grund der
hilfen gege
z. B. die r
genommen
Betriebe, d
zinsen bet
daß in de
Kredite geg
umwandlu
träglicher z
Eine wei
tragskredit

Schaffung eines
idung des Woh-
es weiteren ist
ies zitierten Ge-
; Anteiles eines
oben genannte
innütziger Bau-
geschaffen hat,
erb durch eine
stücksanteil zur
igentum erwirbt.
önnen im gegen-
wendet werden,
Gemeinde kein
und auch keine
enmäßigen Auf-
inungseigentum

ohnungen in der
gentums, so ist
rung nach dem
55 unterworfen.
14 des zitierten
s Grundstückes
und bei einem
v. H. In Anbe-
rbskosten wird
rechnet werden
euer würde die
igskosten einer
gbaren Ausmaß
r Grunderwerb-
reis des Liegen-
h der gesamte
ller Hypotheken
B. die Gesamt-
idkosten) etwa
inderwerbsteuer
- an. Zur Ver-
n dargestellten
[gerechtfertigten
einden und der
cht zumutbaren
rber muß gefor-
bänderung und
rbsteuergesetzes
ffung von Wohn-
nungseigentums
ern gleichgehal-
scheint es auch
seits durch die
tmitteln Gelder
ohnungen durch
bauförderungen
en, andererseits
u einem beacht-
gesetzliche Maß-
lle beschließen

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung und insbesondere beim Bundesminister für Finanzen zu erwirken, daß gesetzliche Maßnahmen, die die Abänderung und Ergänzung des Grunderwerbsteuergesetzes 1955 in der derzeit geltenden Fassung zum Gegenstande haben, eingeleitet werden, damit die Gemeinden bei Schaffung von Wohnraum in der Form des Wohnungseigentums den gemeinnützigen Bauträgern hinsichtlich der diesen zukommenden Ausnahmen von der Grunderwerbsteuer gleichgestellt werden.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen bzw. die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT WEISS: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung): A n g e n o m m e n.*

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Fahrnberger, die Verhandlung zur Zahl 85/29 einzuleiten.

Berichterstatte ABG. FAHRNBERGER: Hoher Landtag! Namens des Finanzausschusses habe ich über die Vorlage der Landesregierung, Zahl 85/29, betreffend Nachtragskredit zu Voranschlagsansatz 7319-660 und 7319-662, zu berichten:

Die für Notstandsmaßnahmen und Unterstützungen bei den Voranschlagsansätzen 7319-660 und 7319-662 ausgebrachten Kredite reichen nicht aus, um in allen an die Landesregierung herangetragenen Notstandsfällen helfend eingreifen zu können. Es sei insbesondere darauf verwiesen, daß durch die Hochwasserkatastrophe 1965 viele physische Personen so schwer getroffen wurden, daß sie in eine äußerste finanzielle Notlage gebracht wurden. Durch die Bereitstellung beträchtlicher nicht rückzahlbarer Unterstützungen und durch die Gewährung von Zinszuschüssen konnte in den meisten Fällen geholfen werden. Neben den Katastrophenschäden oder als Folge dieser sind vielfach noch Einnahmen- oder Ertragsverluste und Mehrbelastungen eingetreten, wofür auf Grund der Förderungsrichtlinien keine Beihilfen gegeben werden konnten. So belastet z. B. die nicht rechtzeitige Abstattung aufgenommener Kredite manche, meist kleinere Betriebe, durch die Bezahlung von Verzugszinsen beträchtlich. Hier ist es notwendig, daß in den ärgsten Fällen zinsverbilligte Kredite gegeben werden, um durch Schuldenumwandlung die Zinsenbelastung wieder erträglicher zu gestalten.

Eine weitere Begründung für diese Nachtragskredite ist es, daß seitens des Bundes

die Erhaltung und Stärkung der bäuerlichen Familienbetriebe durch Bereitstellung beträchtlicher Mittel gefördert wird. Mit diesen Geldern sollen Maßnahmen, die das innerstrukturelle Gefüge eines Hofes verbessern, durchgeführt werden.

Durch Ausarbeitung entsprechender Unterlagen konnte in vielen Fällen schon die Produktivität des Betriebes gesteigert und damit die Existenz gesichert werden. Da der Bund in diesen Fällen eine Beitragsleistung des Landes in der halben Höhe der Bundesmittel fordert, wäre, um die Bundesmittel nicht verfallen zu lassen, die oben erbetene Bereitstellung zusätzlicher Mittel zu bewilligen.

Die Bedeckung dieser Nachtragskredite wird in der Nichtausnützung einer Rücklage für außerordentliche Notstandsmaßnahmen zur Behebung von Unwetterschäden gefunden. Diese Rücklage beträgt 2,355.756 S 71 g.

Namens des Finanzausschusses beehre ich mich, folgenden Antrag zu stellen:

1. Bei folgenden Voranschlagsansätzen des ordentlichen Teiles des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 1966 werden Nachtragskredite in der angegebenen Höhe genehmigt: V.A. 7319-660, Notstandsmaßnahmen und Unterstützungen aus Anlaß von Elementarschäden: 1,000.000 S — g; V.A. 7319-662, Sonstige Notstandsmaßnahmen und Unterstützungen: 1,350.000 S — g.

2. Die Rücklage für außerordentliche Notstandsmaßnahmen zur Behebung von Unwetterschäden in der Höhe von 2,355.756 S 71 g ist abzuschreiben.

3. Die NÖ. Landesregierung wird beauftragt, das für die Durchführung dieses Landtagsbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten bzw. die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT WEISS: Zum Wort ist niemand gemeldet, wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung): A n g e n o m m e n.*

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Ludwig, die Verhandlung zur Zahl 85/30 einzuleiten.

Berichterstatte ABG. LUDWIG: Hoher Landtag! Ich habe namens des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Nachtragskredit und Umwidmung von Sach- auf Personalkredit infolge Übernahme der Kollektivvertragsarbeiter der bäuerlichen Fachschulen, zu berichten:

In den den bäuerlichen Fachschulen angeschlossenen landwirtschaftlichen Betrieben wurden Arbeitskräfte beschäftigt, welche teils nach dem **Vertragsbedienstetengesetz**, teils nach dem Kollektivvertrag entlohnt wurden. Diese Art der Entlohnung wirkte sich ungünstig aus, da oft gleiche Arbeiten verschieden entlohnt wurden. Es wurde daher eine Regelung dahingehend getroffen, daß sämtliche Bedienstete, soweit es sich nicht um Kurzarbeiter handelt, nach dem **Vertragsbedienstetengesetz** zu entlohnen sind. Im Dienstpostenplan für das Jahr 1966 wurde darauf durch Erhöhung der Zahl der Vertragsbedienstetendienstposten im Dienstzweig V Rücksicht genommen.

Die Kollektivvertragsarbeiter an den bäuerlichen Fachschulen wurden aus dem Sachaufwande gezahlt, die Entlohnung der Vertragsbediensteten belastet jedoch den Personalaufwand. Wenn auch im Dienstpostenplan auf die Übernahme der Kollektivvertragsarbeiter in das Vertragsbediensteten-Verhältnis Rücksicht genommen worden war, so geschah dies jedoch nicht bei Erstellung der Kredite. Hier wurde noch die Entlohnung als Kollektivvertragsarbeiter im Sachaufwande vorgesehen.

Die Übernahme der nach dem Kollektivvertrag entlohten Arbeiter in das Vertragsbedienstetenverhältnis erfolgte mit 1. Jänner 1966. Es wird nunmehr notwendig, auch kreditmäßig dem Rechnung zu tragen und einerseits eine Überstellung von Kreditteilen des Sachaufwandes auf den Personalaufwand und andererseits Nachtragskredite zu bewilligen. Die Nachtragskredite sind notwendig, da sich in gewissen Fällen auch eine finanzielle Besserstellung der Bediensteten ergab.

Ich habe daher namens des Finanzausschusses dem Hohen Hause folgenden Antrag vorzulegen (**liest**):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Bei folgenden Voranschlagsansätzen des ordentlichen Teiles des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 1966 wird die Überstellung der ausgewiesenen Beträge vom Sachaufwand in den Personalaufwand genehmigt:

V.A. 7421, Bäuerliche Fachschule in Edelfhof	S 540.000
V.A. 7422, Bäuerliche Fachschule in Gießhübl bei Amstetten . . .	S 390.000
V.A. 7424, Bäuerliche Fachschule in Gumpoldskirchen	S 370.000
V.A. 7425, Bäuerliche Fachschule in Hollabrunn	S 105.000
V.A. 7426, Bäuerliche Fachschule in Korneuburg	S 41.000

V.A. 7427, Bäuerliche Fachschule in Krems an der Donau	S 440.000
V.A. 7428, Landeskursstätte für Obst-, Wein- und Gartenbau, Landeshauptmann Steinböck-Kursstätte in Langenlois	S 360.000
V.A. 7429, Bäuerliche Fachschule, Minister Josef Kraus-Schule, in Mistelbach	S 250.000
V.A. 7430, Bäuerliche Fachschule in Mittergrabern	S 54.000
V.A. 7431, Bäuerliche Fachschule in Obersiebenbrunn	S 240.000
V.A. 7432, Bäuerliche Fachschule in Pyhra	S 445.000
V.A. 7433, Bäuerliche Fachschule in Retz	S 365.000
V.A. 7436, Bäuerliche Fachschule und Landes-Bildungsheim in Tullnerbach	S 200.000
V.A. 7438, Bäuerliche Fachschule in Warth	S 155.000

2. Bei folgenden Voranschlagsansätzen des ordentlichen Teiles des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 1966 werden Nachtragskredite in der angegebenen Höhe bewilligt; sie betreffen nur den Personalaufwand:

V.A. 7421, Bäuerliche Fachschule in Edelfhof	S 171.000
V.A. 7422, Bäuerliche Fachschule in Gießhübl bei Amstetten . . .	S 97.000
V.A. 7424, Bäuerliche Fachschule in Gumpoldskirchen	S 70.000
V.A. 7425, Bäuerliche Fachschule in Hollabrunn	S 57.000
V.A. 7427, Bäuerliche Fachschule in Krems an der Donau	S 70.000
V.A. 7428, Landeskursstätte für Obst-, Wein- und Gartenbau, Landeshauptmann Johann Steinböck-Kursstätte, in Langenlois . . .	S 19.000
V.A. 7429, Bäuerliche Fachschule, Minister Josef Kraus-Schule, in Mistelbach	S 144.000
V.A. 7431, Bäuerliche Fachschule in Obersiebenbrunn	S 15.000
V.A. 7432, Bäuerliche Fachschule in Pyhra	S 256.000
V.A. 7433, Bäuerliche Fachschule in Retz	S 14.000
V.A. 7436, Bäuerliche Fachschule und Landes-Bildungsheim in Tullnerbach	S 86.000

V.A. 7437, in Unter 3. Die M trägt, das tagsbeschl lassen."

Ich bitte batte zu e zunehmen.

PRÄSIDI Angeno

Ich ers Keiblinger einzuleiten

Berichte Hohes Hai samen Fir über die treffend d richt über

In der ! Landtag v eines Verrichtung Betrieben werblicher zinsencbgi Zeichnung

nehmigt. , hen bis zu sung von jähriren 1 Jahre der iungsfrei, iolgt soda in 32 Viel aussetzung die Ubern inäß § 13 oder eine Die Darle de Geldins

seits die nungen di firmen vor eine Gem hat, wird Amt direl men über

Der Zw Errichtung (Zweignier Wirtschaft genen Gel Darlehens;

Dem La letztmalig

hule	
. .	S 440.000
ür	
bau,	
öck-	
. .	S 360.000
ule,	
, in	
. .	S 250.000
hule	
. .	S 54.000
hule	
. .	S 240.000
hule	
. .	S 445.000
hule	
. .	S 365.000
hule	
in	
. .	S 200.000
hule	
. .	S 155.000
igsansätzen des	
anschlages des	
das Jahr 1966	
er angegebenen	
i nur den Per-	
hule	
. .	S 171.000
hule	
. .	S 97.000
hule	
. .	S 70.000
hule	
. .	S 57.000
hule	
. .	S 70.000
ür	
bau,	
Stein-	
lois.	S 19.000
hule,	
e, in	
. .	S 144.000
hule	
. .	S 15.000
hule	
. .	S 256.000
hule	
. .	S 14.000
hule	
a in	
. .	S 86.000

V.A. 7437, Bäuerliche Fachschule
in Unterleiten S 23.000

3. Die Nö. Landesregierung wird beauftragt, das für die Durchführung dieses Landtagsbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen und die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT WEISS (nach Abstimmung):
A n g e n o m m e n .

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Keiblinger, die Verhandlung zur Zahl 199 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. KEIBLINGER:
Hohes Haus! Ich habe namens des Gemeinsamen Finanz- und Wirtschaftsausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Betriebsinvestitionsfonds, Bericht über das Jahr 1965, zu referieren.

In der Sitzung vom 24. Mai 1962 hat der Landtag von Niederösterreich die Bildung eines Verwaltungsfonds zur Förderung der Errichtung und Erweiterung von größeren Betrieben (Zweig-niederlassungen) der gewerblichen Wirtschaft durch Gewährung zinsenbegünstigter Darlehen unter der Bezeichnung „Betriebsinvestitionsfonds“ genehmigt. Aus diesem Fonds werden Darlehen bis zu S 1.000.000.— bei einer Verzinsung von 2,5 Prozent p. a. mit einer zehnjährigen Laufzeit gewährt. Die ersten zwei Jahre der Darlehenslaufzeit sind rückzahlungsfrei, die Rückzahlung der Darlehen erfolgt sodann in den folgenden acht Jahren in 32 Vierteljahresraten (Annuitäten). Voraussetzung für die Darlehensgewährung ist die Übernahme der Haftung als Bürge gemäß § 1346 ABGB. durch ein Geldinstitut oder eine öffentlich-rechtliche Körperschaft. Die Darlehensbeträge werden an das haftende Geldinstitut überwiesen, das dann seinerseits die Bezahlung der vorgelegten Rechnungen direkt an die Liefer- oder Leistungsfirmen vornimmt. In jenen Fällen, in denen eine Gemeinde die Haftung übernommen hat, wird der Darlehensbetrag durch das Amt direkt den Liefer- oder Leistungsfirmen überwiesen.

Der Zweck des Fonds besteht darin, die Errichtung und Erweiterung von Betrieben (Zweig-niederlassungen) der gewerblichen Wirtschaft in wirtschaftlich ungünstig gelegenen Gebieten Niederösterreichs durch die Darlehensgewährung zu fördern.

Dem Landtag von Niederösterreich wurde letztmalig unter der GZ. V/2-2/5-1965 vom

18. Juni 1965 ein Bericht über die Gebarung des Betriebsinvestitionsfonds im Jahre 1964 vorgelegt. Der Bericht wurde vom Landtag in der Sitzung vom 16. Juli 1965 genehmigt. Den Gegenstand der vorliegenden Landtagsvorlage bildet der Bericht über die Fondsgebarung im Jahre 1965.

Der Betriebsinvestitionsfonds zeigt im Jahre 1965 nach dem von der NÖ. Landesbuchhaltung erstellten Rechnungsabschluß folgendes Ergebnis:

Kassastand per 31. Dezember 1964 S 8,461.284,52, die gebührenmäßigen Einnahmen belaufen sich auf S 13,678.261,32, die Ausgaben auf S 13,191.529,21.

Im Berichtszeitraum wurden aus dem Fonds Darlehen von insgesamt Schilling 13,015.317,59 bewilligt, an Spesen, Manipulationsgebühr, Buchungsgebühren usw. ist ein Betrag von S 3.506,59 aufgelaufen.

Des weiteren erscheint in der Vermögensverrechnung des Fonds 1964 unter Post 2) ein Betrag von 172.705,03 auf. Der Kassastand per 31. Dezember 1965 betrug Schilling 8,948.016,63.

Der Vermögensstand des Betriebsinvestitionsfonds zeigt per 31. Dezember 1965 folgendes Bild: Aktiva: S 51,634.372,03, Passiva: S 5,074.883,62, Reinvermögen per 31. Dezember 1965 sohin S 46,559.488,41. Gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 1964 per S 33,748.520,57 hat sich somit das Fondsvermögen um S 12,810.967,84 erhöht. Diese Erhöhung ergibt sich aus folgenden Einnahmen des Fonds: Dotierung des Fonds aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Voranschlag 1965 S 12,000.000.—, Zinsen von gegebenen Darlehen S 679.272,09, Verzinsung des Fondskontos durch die Landes-Hypothekenaristalt für Niederösterreich S 135.202,34 abzüglich Bankspesen per S 3.506,59. Die Gesamtgebarung des Fonds ergibt sohin insgesamt den Betrag von S 45,000.000.—. Aus diesen Mitteln wurden Darlehen an 83 Firmen vergeben.

Auf Grund von im Wege der Bezirkshauptmannschaften und Statutarstädte durchgeführten Erhebungen wurde festgestellt, daß 1.225 Arbeitsplätze neu geschaffen wurden: sie entfallen auf 1081 Arbeiter, 90 Angestellte und 54 Lehrlinge. In 32 Betrieben konnten Erhebungen über die Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze nicht durchgeführt werden, weil die Flüssigmachung der Darlehensbeträge erst im Laufe der zweiten Hälfte des Jahres 1965 bzw. im Jahre 1966 erfolgte und im Zeitpunkte der vom Amte veranlaßten Erhebungen die In

vestitionen noch nicht abgeschlossen sein konnten. Da S 47,370.000.— zur Vergabe gelangten, wurden um S 2,370.000.— mehr bewilligt als Mittel durch das Land zur Verfügung gestellt wurden. Dieser Betrag wurde bzw. wird aus den eingegangenen Zinsen und Tilgungsraten bedeckt. Beachtlich erscheint auch die Höhe der Mittel, die der Wirtschaft des Bundeslandes Niederösterreich im Rahmen dieser Aktion zugeflossen sind. Nach den Bestimmungen für die Vergabung von Darlehen aus den Mitteln des NÖ. Betriebsinvestitionsfonds ist mindestens ein Drittel der Gesamtkosten der Investitionen vom Darlehensnehmer aus Eigenmitteln zu finanzieren. Diese Bedingung wird vom Amte in der Weise überwacht, daß die Darlehen nur auf Grund von vorgelegten Original-Rechnungen flüssig gemacht werden. Bei einer Gesamtdarlehenssumme von rund 47,4 Millionen Schilling gelangen schon in Berücksichtigung der Bestimmungen rund 71 Millionen Schilling in Umlauf. Dabei ist aber zu beachten, daß fast bei allen Darlehensfällen seitens des Darlehensnehmers mehr als ein Drittel der Gesamtkosten aufgebracht wird, sodaß in Wirklichkeit bei auf praktischen Erfahrungen gestützter vorsichtiger Schätzung rund 100 Millionen Schilling zum Einsatz gekommen sind. Bedauerlich ist, daß die vom Land Niederösterreich dem Fonds zur Verfügung gestellten Mittel bisher nicht ausreichen, um alle wirklich förderungswürdigen Investitionsvorhaben berücksichtigen zu können. Bei der Verteilung der Mittel des Jahres 1966 mußten z. B. 21 Darlehensansuchen zurückgestellt werden, da keine Mittel mehr zur Verfügung standen. Inzwischen sind bereits weitere Ansuchen um Gewährung von Darlehen aus dem Betriebsinvestitionsfonds beim Amte eingelangt.

Aus den laufend einlangenden Ansuchen um Gewährung von Darlehen aus dem Fonds und aus den beim Amt direkt eingeholten Informationen der Interessenten kann ersehen werden, daß die Wirtschaft über die Grenze des Bundeslandes Niederösterreich hinaus dem Fonds großes Interesse entgegenbringt. Es steht außer Zweifel, daß der Fonds in verschiedenen Fällen mit den Ausschlag gab, daß gerade in Niederösterreich ein Zweigbetrieb in wirtschaftlich ungünstig gelegenen Landesteilen gegründet wurde. Für die Wirtschaft des Bundeslandes Niederösterreich hat sich nach den bisherigen Erfahrungen dieser Fonds als ein voller Erfolg erwiesen.

Namens des Gemeinsamen Wirtschafts- und Finanzausschusses erlaube ich mir daher dein Hohes Haus folgenden Antrag vorzulegen (*Ziest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der Landesregierung, betreffend die Gebarung des Betriebsinvestitionsfonds im Jahre 1965, wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, über diese Vorlage die Debatte zu eröffnen und die Abstimmung einzuleiten.

PRÄSIDENT WEISS: Zum Wort ist niemand gemeldet, wir kommen zur Abstimmung.

(*Nach Abstimmung über den Antrag des Gemeinsamen Finanz- und Wirtschaftsausschusses*): **A n g e n o m m e n .**

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Keiblinger, die Verhandlung zur Zahl 194 einzuleiten.

Berichterstatte ABG. KEIBLINGER: Hohes Haus! Namens des Wirtschaftsausschusses habe ich über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Fremdenverkehrsförderungsfonds, Bericht über das Jahr 1965, zu berichten:

Dem Landtage von Niederösterreich wurde unter der GZ. V/448/66-1965 vom 18. Juni 1965 ein Bericht über die Entwicklung und den Stand des Fremdenverkehrsförderungsfonds für das Jahr 1964 vorgelegt. Dieser Bericht wurde vom Landtage in der Sitzung vom 16. Juli 1965 genehmigt.

Gegenstand der vorliegenden Landtagsvorlage bildet der Bericht über die Gebarung des Fonds im Jahre 1965.

Der Fremdenverkehrsförderungsfonds zeigt im Jahre 1965 auf Grund des von der NÖ. Landesbuchhaltung erstellten Rechnungsabschlusses nachstehendes Ergebnis:

A) Kassenstand per 31. Dezember 1964 S 86.041.29.

B) Einnahmen:

a) An Tilgungsraten auf die bisher gewährten Darlehen wurden vereinnahmt S 1,003.531.70.

b) An Zinsen aus den gewährten Darlehen sind eingegangen S 48.745.69.

c) An Zinsen für das Fondskonto Nr. 9825 bei der Landeshypothekenanstalt für NÖ. wurden vergütet S 2.361.27, zusammen S 1.054.638.66.

C) Ausga
a) Aus F
im Gesamtb
b) An Bu
gebühren w
anstalt für
zusammen !

D) Kasse
S 155.325.09
denverkehrs
zember 1965
31. Dezember
aus gewähr
Summe S 12

Der Fremde
de seinerzeit
erster Linie
kehrsorgani
fremdenverl
ziell zu unt
deshilfe die
jekte in be
bieten zu e
entsprechen,

Es hat sic
die bisher
richteten A
Hebung des
getragen hal

Es ist dal
durch geeigr
des Fremde
österreich h
würdigen V
denverkehrs
keit Hilfe an

Der Fonds
gewährten
S 11,906.876
Budgetmitte
und die Rücl
gewährten
kehrsförderu
mögen des F
immer größ
ständig wach

Ich habe r
ses dem Hof
zulegen (*lies*

Der Hohe

„1. Der Be
betreffend c
kehrsfördert
zur Kenntnis

2. Die Lan
zur Durchfü
ses das Erfo

C) Ausgaben:

a) Aus Fondsmitteln wurden 12 Darlehen im Gesamtbetrag von S 985.000.— ausbezahlt.

b) An Buchungsspesen und Manipulationsgebühren wurden von der Landeshypothekenanstalt für Nö. verrechnet S 354.86, das sind zusammen S 985.354.86.

D) Kassenstand per 31. Dezember 1965 S 155.325.09. Der Vermögensstand des Fremdenverkehrsförderungsfonds zeigt zum 31. Dezember 1965 folgendes Bild: Kassenstand per 31. Dezember 1965 S 155.325.09, Forderungen aus gewährten Darlehen S 11,906.876.60, Summe S 12,062.201.69.

Der Fremdenverkehrsförderungsfonds wurde seinerzeit in der Absicht geschaffen, in erster Linie Gemeinden und Fremdenverkehrsorganisationen bei der Durchführung fremdenverkehrsfördernder Vorhaben finanziell zu unterstützen bzw. durch diese Landeshilfe die Durchführung einschlägiger Projekte in besonders förderungswürdigen Gebieten zu ermöglichen sowie weiterhin zu entsprechenden Planungen anzuregen.

Es hat sich bereits mehrfach erwiesen, daß die bisher mit Hilfe der Fondsmittel errichteten Anlagen und Einrichtungen zur Hebung des Fremdenverkehrs fühlbar beigetragen haben.

Es ist daher auch weiterhin beabsichtigt, durch geeignete Werbung auf die Bedeutung des Fremdenverkehrs für das Land Niederösterreich hinzuweisen und unterstützungswürdigen Vorhaben aus Mitteln des Fremdenverkehrsförderungsfonds nach Möglichkeit Hilfe angedeihen zu lassen.

Der Fonds weist zur Zeit Forderungen aus gewährten Darlehen in der Höhe von S 11,906.876.60 auf. Da nach Maßgabe der Budgetmittel neue Darlehen gewährt werden und die Rückzahlungen dieser und der früher gewährten Darlehen in den Fremdenverkehrsförderungsfonds fließen, wird das Vermögen des Fremdenverkehrsförderungsfonds immer größer, wodurch diesem Fonds eine ständig wachsende Bedeutung zukommt.

Ich habe namens des Wirtschaftsausschusses dem Hohen Hause folgenden Antrag vorzulegen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der Bericht der NÖ. Landesregierung, betreffend die Gebarung des Fremdenverkehrsförderungsfonds im Jahre 1965 wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Durchführung dieses Landtagsbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen und die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT WEISS: Zum Wort ist niemand gemeldet, wir kommen zur Abstimmung.

(Nach Abstimmung über den Antrag des Wirtschaftsausschusses): A n g e n o m m e n .

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Diettrich, die Verhandlung zur Zahl 198 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. DIETRICH: Hoher Landtag! Namens des Wirtschaftsausschusses habe ich über die Vorlage der Landesregierung, betreffend **Wirtschaftsförderungsfonds**, Bericht über das Jahr 1965, zu berichten:

Der Bericht über die Entwicklung und den Stand des **Wirtschaftsförderungsfonds** im Jahre 1964 wurde dem Landtag von Niederösterreich letztmalig am 18. Juni 1965 vorgelegt. Der Bericht wurde vom Landtag in der Sitzung vom 16. Juli 1965 genehmigt.

Den Gegenstand der vorliegenden Landtagsvorlage bildet der Bericht über die Fondsgebarung 1965.

Der Wirtschaftsförderungsfonds zeigt im Jahre 1965 auf Grund des von der NÖ. Landesbuchhaltung erstellten Rechnungsabchlusses nachstehendes Ergebnis:

Der Kassastand betrug per 31. Dezember 1964 S 500.621.94.

Die gebührenmäßigen Einnahmen belaufen sich im Jahre 1965 auf S 17,138.274.25.

Die Ausgabegebühr beläuft sich im Jahre 1965 auf S 14,724.844.34.

Der Kassastand per 31. Dezember 1965 betrug S 2,413.429.91.

Im Rahmen des Fonds wurden seit dem Jahre 1947, d. i. seit dem Bestande der Wirtschaftshilfeaktion des Landes Niederösterreich 3.135 Darlehen, teils zinsenlos, teils zinsenbegünstigt im Gesamtbetrag von S 74,488.768.— und seit dem Jahre 1955 im Rahmen der Gemeinsamen Kreditaktion des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, des Landes Niederösterreich und der Handelskammer Niederösterreich 1.890 Darlehen von zusammen S 39,678.700.— abgewickelt. Die Gesamtsumme der bisher flüssig gemachten 5.025 Darlehen von S 114,167.468.— zeigt, welche besondere Bedeutung diesem Fonds im Rahmen der niederösterreichischen Wirtschaft zuzumessen ist. Die Bedeutung wird auch dadurch unterstrichen, daß zur Zeit beim Amte über 100 Ansuchen in Behandlung stehen und mit dem Eingang einer

großen Anzahl weiterer Ansuchen nach Aufstockung der-Gemeinsamen Kreditaktion für 1966 nach Beschlußfassung des Bundesbudgets 1966 gerechnet werden muß.

Gerade für die Klein- und Mittelbetriebe bietet dieser Fonds die einzige Möglichkeit, Darlehen zu einem erträglichen Zinsfuß für Investitionen zu erlangen, die unbedingt durchgeführt werden müssen, wenn der Betrieb bei dem derzeit herrschenden Konkurrenzkampf weiterhin Bestand haben soll.

Die im Rahmen des Fonds gewährten Darlehen werden seit dem Jahre 1953 unverändert mit 3,75% p. a. verzinst, der Darlehenshöchstbetrag beläuft sich im Einzelfalle auf S 50.000.—, die Darlehenslaufzeit beträgt 5 Jahre.

Der Vermögensstand des Wirtschaftsförderungsfonds ergibt per 31. Dezember 1965 folgendes Bild:

I. Aktiva:

1. Kassarest am 31. Dezember 1965 . . . S 2,413.429.91.

2. Forderungen aus gewährten zinsenlosen und zinsenbegünstigten Darlehen S 49,376.707.

3. Beteiligung an der Wachauer Volksfest AG. S 600.000.—.

Die Aktiven betragen sohin S 52,390.137.38.

II. Passiva:

1. Darlehen des Landes Niederösterreich auf Grund der Landtagsbeschlüsse vom 1. Juli 1953 und 24. Juni 1954 S 5,000.000.—.

2. Rückzahlbare Beihilfe des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau zur Durchführung der Gemeinsamen Kreditaktion Bund - Land - Handelskammer Niederösterreich S 7,150.000.—.

3. Rückzahlbare Beihilfe der Handelskammer Niederösterreich zur Durchführung der

Gemeinsamen Kreditaktion Bund-Land-Handelskammer Niederösterreich S 7,150.000.—.

4. Fremde Gelder S 31.567.25.

Die Passiven betragen demnach S 20,781.567.25.

Das Reinvermögen des Fonds per 31. Dezember 1965 stellt sich daher bei

a) Aktiven von S 52,390.137.38

b) Passiven von S 20,781.567.25

auf S 31,608.570.13

Gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 1964 von S 28,858.269.48 hat sich somit das Fondsvermögen um S 2,750.300.65 erhöht.

Ich beehre mich, namens des Wirtschaftsausschusses folgenden Antrag zu stellen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung, betreffend die Gebarung des Wirtschaftsförderungsfonds im Jahre 1965, wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen und die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT WEISS: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung*): A n g e n o m m e n .

Somit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt. Es werden sogleich nach dem Plenum der Finanzausschuß, der Kommunalausschuß, der Gemeinsame Verfassungsausschuß und Kommunalausschuß ihre Nominierungssitzungen im Herrensaal abhalten. Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekanntgegeben werden. Die Sitzung ist geschlossen.

(*Schluß der Sitzung um 15 Uhr 23 Minuten.*)

1. Eröffnung d
2. Abwesenheits
3. Verhandlung

Antrag des Kontrollamtes f Bericht über di im ersten Halb; (Seite 526); Re Abg. Dipl.-Ing. I Abg. Wiesmayr

Antrag des fassungsausschuss betreffend den c reichische Landar richterstatter Ab

Antrag des fassungsausschuss der Abg. Rösch arbeiterkammerw Berichterstatter A Abg. Grünzweig 548); Abstimmr

Antrag des G ausschusses über nossen, betreffen und Gemeindeb (Seite 551); Rec wig (Seite 556) 559); Abstimmu

Antrag des Kc Landesregierung, die Gemeinde V richterstatter Ab (Seite 560).

Antrag des Kc Landesregierung, dio Marktgemein Berichterstatter / (Seite 561).

Antrag des F Landesregierung, setzungsarbeiten einschließlich Eit machung von Anzenberger (Seit Abg. Stangler (S

Antrag des Fir setzentwurf der , das Gesetz über c fonds für das I wird. Berichtersta Abg. Grünzweig Abg. Wiesmayr Schlußwort des B (Seite 582).